Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2015

- Die Stadtvertretung Grabow hat in ihrer Sitzung am 20.06.2018 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
- II. Aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2015 wird die Entlastung gemäß § 60 (5) für das Land M-V erteilt.
- III. Bekanntmachung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow mit Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk, Prüfungsfeststellung und Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grabow vom 10.04.2018 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Haus 2, im Bürgerbüro vom 02.07.2018 bis 12.07.2018 öffentlich aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht:

28.06.2018

Grabow, den 28.06.2018

Bürgerméister